

Preis- und Leistungsverzeichnis

(Stand: 09.10.2025)

Allgemeine Informationen zur Bank

Kapitel A:

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden (Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale, Reisezahlungsmittel, Safes, Sonstiges)

Kapitel B:

Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Ein-/Auszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Kapitel C:

Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden

Kapitel D:

Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden

Kapitel E:

Erläuterungen verschiedener Begriffe

Preis- und Leistungsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Bank¹

I. Name und Anschrift der Bank

Bankhaus C. L. Seeliger Kommanditgesellschaft

Lange Herzogstraße 63

38300 Wolfenbüttel

II. Kommunikation mit der Bank

Telefon: 05331 / 8800-0

Telefax: 05331 / 8800-88

Internet: www.seeligerbank.de

E-Mail: info@seeligerbank.de

Die für die Geschäftsbeziehung maßgeblichen sonstigen Kommunikationsadressen der Bank teilt sie gesondert mit.

III. Bankinterne Beschwerdestelle

Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an folgende Kontaktstelle der Bank wenden:

beschwerdemanagement@seeligerbank.de

Beschwerden per Brief sind an folgende Adresse zu senden:

Bankhaus C. L. Seeliger

Beschwerdemanagement

Lange Herzogstraße 63

38300 Wolfenbüttel

IV. Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Graurheindorfer Straße 108

53117 Bonn

BaFin-Registernummer: 100402

V. Eintragung im Handelsregister

Registergericht Braunschweig HRA 12824

VI. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch

¹ Änderungen der allgemeinen Informationen zur Bank ergeben sich aus meiner Geschäftskorrespondenz oder dem Kontoauszug

Preis- und Leistungsverzeichnis

PREISE FÜR DIENSTLEISTUNGEN IM STANDARDISIERTEN GESCHÄFTSVERKEHR MIT PRIVATENKUNDEN (KONTOFÜHRUNG, SPARVERKEHR, KREDITGESCHÄFT, AUSKÜNFTE, AVALÉ, REISEZAHLUNGSMITTEL, SAFES, SONSTIGES		1
I.	Kontokorrentkonten	1
1.	Preismodelle für Kontokorrentkonten	1
2.	Kontoauszug	2
II.	Sparkonto (Neuabschlüsse ab dem 17.03.2020 nicht mehr möglich)	2
III.	Regelleistungen bei Privatkrediten	2
IV.	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	3
1.	Kreditbearbeitung	3
2.	Sicherheitenbearbeitung	3
V.	Auskünfte	3
VI.	Avalé	3
VII.	Safes	4
VIII.	Edelmetalle	4
IX.	Sonstiges	4
PREISE UND LEISTUNGSMERKMALE BEI ZAHLUNGSDIENSTEN (EIN-/AUSZAHLUNGEN, ÜBERWEISUNGEN, LASTSCHRIFTEN UND KARTENZAHLUNGEN) SOWIE BEIM SCHECKVERKEHR FÜR PRIVATKUNDEN UND GESCHÄFTSKUNDEN		4
I.	Barauszahlungen und Bareinzahlungen	4
1.	Geschäftstage für Bareinzahlungen	4
2.	Entgelte für Barauszahlungen	5
3.	Entgelte für Bareinzahlungen	5
II.	Überweisungen	5
1.	Geschäftstage für Überweisungen	6
2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	6
2.1	Überweisungsaufträge	6
a.	Annahmefristen für Überweisungsaufträge	6
b.	Ausführungsfristen	6
c.	Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen	6
i.	Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen	7
ii.	Überweisungsaufträge in einer anderen Währung als der Kontowährung	7
d.	Überweisungsaufträge in einer anderen Währung als der Kontowährung	8
i.	Online-Banking (PIN/TAN)	8
ii.	Electronic Banking	8
e.	Sonstige Entgelte	8

Preis- und Leistungsverzeichnis

2.2	Entgelte bei eingehenden Überweisungen	8
3.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten).....	9
3.1	Überweisungsaufträge	9
a.	Annahmefristen für Überweisungen.....	9
b.	Ausführungsfristen	9
c.	Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen.....	9
i.	Entgeltpflichtiger	9
ii.	Höhe der Entgelte.....	10
d.	Sonstige Entgelte	10
3.2	Entgelte bei eingehenden Überweisungen aus Deutschland und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie Überweisungen aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten).....	10
a.	Entgeltpflichtiger	10
b.	Höhe der Entgelte.....	11
III.	Zahlungen aus Lastschriften	11
1.	Geschäftstage für Zahlungen aus Lastschriften an den Zahlungsempfänger	11
2.	SEPA-Basislastschrift.....	11
2.1	Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen	11
2.2	Entgelte	11
3.	SEPA-Firmenlastschrift	12
3.1	Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen	12
3.2	Entgelte	12
IV.	Zahlungskarten.....	12
1.	Girocard only.....	12
1.1	Allgemein.....	12
1.2	Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus girocard only-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger.....	13
2.	Kreditkarten.....	13
2.1	MasterCard.....	13
a.	Allgemein.....	13
b.	Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus MasterCard-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger.....	13
V.	Scheckverkehr	14
1.	Scheckverkehr im Inland	14
1.1	Entgelte	14
1.2	Wertstellungen.....	14

Preis- und Leistungsverzeichnis

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr	15
2.1 Entgelte	15
2.2 Wertstellungen	15
PREISE FÜR WERTPAPIERDIENSTLEISTUNGEN	15
1. Provisionen für An- und Verkauf	15
2. Bezug junger oder neuer Aktien	16
3. Limite	16
4. Ausübung von Optionsscheinen	16
5. Depotaufstellung	16
6. Depotgebühren	16
7. Vermögensverwaltung	17
UMRECHNUNGSKURS BEI FREMDWÄHRUNGSGESCHÄFTEN FÜR PRIVATKUNDEN UND GESCHÄFTSKUNDEN	17
ERLÄUTERUNGEN	18

Preis- und Leistungsverzeichnis

A. PREISE FÜR DIENSTLEISTUNGEN IM STANDARDISIERTEN GESCHÄFTSVERKEHR MIT PRIVATENKUNDEN (KONTOFÜHRUNG, SPARVERKEHR, KREDITGESCHÄFT, AUSKÜNFTE, AVALE, REISEZAHLUNGSMITTEL, SAFES, SONSTIGES

I. Kontokorrentkonten

1. Preismodelle für Kontokorrentkonten

Modellname	„1794“	„Gustav“	„Carl Ludwig“	„25“ ²
Grundgebühr	2,50 €	5,00 €	9,00 €	0,00 €
Kontoauszüge				
KAD	-	-	-	-
Postbox	-	-	-	-
Postversand	0,50 € zzgl. Porto	0,50 € zzgl. Porto	0,50 € zzgl. Porto	0,50 € zzgl. Porto
Überweisungen ^{3 4}				
Ausgänge beleghaft	0,75 €	0,75 €	-	0,75 €
Ausgänge telefonisch / E-Mail	1,50 €	1,50 €	-	1,50 €
Ausgänge online	0,10 €	-	-	-
Eingänge	0,35 €	-	-	-
Daueraufträge ⁵				
Eröffnung/Änderung online	-	-	-	-
Eröffnung/Änderung über Berater	1,50 €	1,50 €	1,50 €	1,50 €
Lastschrift-Einlösung				
beleglos	0,35 €	-	-	-
Karten				
girocard only p.a.	5,00 €	-	-	-
Kreditkarte				(bei Volljährigkeit)
Standard p.a.	25,00 €	25,00 €	-	-
Gold p.a.	60,00 €	60,00 €	35,00 €	60,00 €
Kassenposten				
Einzahlungen	-	-	-	-
Auszahlungen	-	-	-	-
Münzgeldeinzahlungen	Rollengeld: 3,00 € pauschal Safebag: 5,00 € pauschal loses Münzgeld: 2,00 % vom Einzahlungsbetrag; (mindestens 10,00 €)	Rollengeld: 3,00 € pauschal Safebag: 5,00 € pauschal loses Münzgeld: 2,00 % vom Einzahlungsbetrag; (mindestens 10,00 €)	Rollengeld: 3,00 € pauschal Safebag: 5,00 € pauschal loses Münzgeld: 2,00 % vom Einzahlungsbetrag; (mindestens 10,00 €)	-
Auszahlung Rollengeld (je Transaktion, auch bei Wechselgeschäften)	1,00 € pro Rolle (max. 5,00 €)	1,00 € pro Rolle (max. 5,00 €)	1,00 € pro Rolle (max. 5,00 €)	1,00 € pro Rolle (max. 5,00 €)

² Zielgruppe sind Schüler, Auszubildende, Studenten o.ä. bis einschließlich 25 Jahre. Mit Beginn des 26. Lebensjahres wird das Konto im Kontomodell "1794" weitergeführt.

³ Ein Entgelt für beleglose Überweisungen wird nur erhoben, wenn der Kontoinhaber die Dienstleistung auslöst.

⁴ Gilt auch für SEPA-Echtzeitüberweisungen.

⁵ ebenda.

Preis- und Leistungsverzeichnis

Für das Basiskonto wird eine monatliche Pauschalgebühr in Höhe von 6,00 € berechnet (zzgl. Porto bei Versand der Kontoauszüge).

2. Kontoauszug

- Kontoauszug in vereinbarter Art und Häufigkeit: in "1. Preismodelle für Kontokorrentkonten" enthalten
- Bereitstellung und gegebenenfalls Versand des Kontoauszugs auf Verlangen des Kunden über vereinbarte Art und Häufigkeit hinaus in der Form von:
 - Tagesauszügen 2,50 € zzgl. Porto
 - Wochenauszügen 2,50 € zzgl. Porto
 - Monatsauszügen 2,50 € zzgl. Porto
- Zusendung auf Verlangen des Kunden der gesammelten Abholerpost 2,50 € zzgl. Porto
- Ausfertigung von Duplikaten von Kontoauszügen und Belegen auf Verlangen des Kunden 2,50 € zzgl. Porto
(soweit die Bank ihre Informationspflicht bereits erfüllt hatte)

II. Sparkonto (Neuabschlüsse ab dem 17.03.2020 nicht mehr möglich)

- Kennwortvereinbarung 10,00 €
- Ausstellung eines Ersatzsparbuches 15,00 €
- Übertragung eines Sparkontos 10,00 €
- Einrichtung eines Vertrages zugunsten Dritter 10,00 €
- Einrichtung eines Mietkautionssparbuches 30,00 €

III. Regelleistungen bei Privatkrediten

a) Überziehungskredite / Dispokredite (vierteljährlicher Rechnungsabschluss)

(Regel-) Sollzinssatz für Dispositionskredite p.a. 9,40 %
(ingeräumte Überziehungskreditlinie)

Sollzinssatz für geduldete Überziehungen p.a. 12,90 %
(Überziehungen des persönlichen Kontos ohne zugesagten Dispositionskredit oder darüber hinaus)

Referenzzinssatz: Hauptrefinanzierungszinssatz der EZB p.a.

(für Dispositionskredite und Überziehungen des persönlichen Kontos
ohne zugesagten Dispositionskredit oder darüber hinaus) aktueller Zinssatz
auf www.bundesbank.de

Stand: 30.12.2024

b) Privatkredite

Die Konditionen eines Privatkredites sind laufzeitabhängig / bonitätsabhängig und werden somit kundenindividuell ermittelt. Unsere Berater erstellen Ihnen gerne ein persönliches Angebot.

Preis- und Leistungsverzeichnis

IV. Sonderleistungen im Kreditgeschäft

1. Kreditbearbeitung

- Zinsbescheinigung 25,00 €
- Außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobescheinigung – je nach Aufwand mind. 25,00 €

2. Sicherheitenbearbeitung

- Einsichtnahme in Register oder Einholung eines Registerauszuges für den Kunden (zzgl. ggf. anfallender Registergebühren)
 - Grundbuch 10,00 €
 - Handels-, Vereins-, Güterstandsregister 10,00 €
 - Gesellschafterliste 5,00 €
- Austausch von Sicherheiten je nach Aufwand
- Grundpfandrechte
 - Rangänderung 50,00 €
 - treuhänderische Verwaltung von Grundschulden 50,00 €
 - sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten – je nach Aufwand ohne dass eine Verpflichtung der Bank vorliegt

V. Auskünfte

- Bankauskunft
 - Inland 20,00 € zzgl. Auslagen
 - Ausland
 - Europa 40,00 € zzgl. Auslagen
 - Übersee 60,00 € zzgl. Auslagen
 - Zuschlag für Eilauskünfte 10,00 €
- Sonstige eingeholte Auskünfte
 - Inland – Fremde Kosten + mind. 20,00 € Zuschlag
 - Ausland – Fremde Kosten + mind. 25,00 € Zuschlag
- Auskunft gem. Art. 15 DSGVO
 - die erste Auskunft bzw. die erste Kopie ist unentgeltlich 0,00 €
 - jede weitere Kopie 20,00 €

VI. Avale

- Urkundenausfertigungsgebühr – je nach Aufwand mind. 25,00 € pro Urkunde
- Avalprovision mind. 2,50 % pro Jahr
- Änderung mind. 25,00 € pro Urkunde

Preis- und Leistungsverzeichnis

VII. Safes

- Mietpreis für Safe (pro Jahr)
 - Größe 1 (bis 5,00 cm Höhe) - 85,00 € inkl. gesetzl. MwSt.
 - Größe 2 (bis 7,50 cm Höhe) - 100,00 € inkl. gesetzl. MwSt.
 - Größe 3 (bis 10,00 cm Höhe) - 110,00 € inkl. gesetzl. MwSt.
 - Größe 4 (bis 15,00 cm Höhe) - 135,00 € inkl. gesetzl. MwSt.
 - Größe 5 (bis 20,00 cm Höhe) - 160,00 € inkl. gesetzl. MwSt.

(Bei SEPA-Mandaten zulasten eines Girokontos oder Wertpapierverrechnungskontos im Bankhaus C. L. Seeliger verringert sich die jährliche Safegebühr um 10,00 € inkl. MwSt.)

Für den Standort Hamburg gelten abweichende Schließfachgebühren (einzelvertraglich vereinbart).

VIII. Edelmetalle

- An- und Verkäufe:
 - Gegenwert kleiner 10.000,00 € Marge: 2:00%
 - Gegenwert ab 10.000,00 € Marge: 1:00%

IX. Sonstiges

- Nach Absprache mit Kunden durchgeführte Telefonate nach Aufwand mind. 1,50 €
- Telefaxe nach Aufwand mind. 1,50 €
- Fotokopien pro Kopie 1,00 €
- Saldenbestätigungen
- sonstige Bestätigungen auf Kundenwunsch je nach Aufwand mind. 50,00€
- Ertragnisaufstellung für den Depotbereich 21,42 € inkl. gesetzl. MwSt.
- Ertragnisaufstellung für den Kontobereich 10,00 €
- Jahressteuerbescheinigung entgeltfrei
- Bestellung einer Händlerkarte für Electronic-Cash-Terminalsysteme 50,00 €

B. PREISE UND LEISTUNGSMERKMALE BEI ZAHLUNGSDIENSTEN (EIN-/AUSZAHLUNGEN, ÜBERWEISUNGEN, LASTSCHRIFTEN UND KARTENZAHLUNGEN) SOWIE BEIM SCHECKVERKEHR FÜR PRIVATKUNDEN UND GESCHÄFTSKUNDEN

I. Barauszahlungen und Bareinzahlungen

1. Geschäftstage für Bareinzahlungen

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorganges beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Vornahme von Bareinzahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Preis- und Leistungsverzeichnis

2. Entgelte für Barauszahlungen

	Am Geldautomaten (GAA)								
Auszahlung	der Bank	Eines anderen Zahlungsdienstleisters im EWR in				Eines anderen Zahlungsdienstleisters außerhalb des EWR in			
		EURO							
		für den Fall, dass der GAA betreibende Zahlungsverkehrsdienstleister...							
		... ein unmittelbares Kundenentgelt** erhebt, berechnen wir zusätzlich	... kein direktes Kundenentgelt*** berechnet	... ein unmittelbares Kundenentgelt** erhebt, berechnen wir zusätzlich	... kein direktes Kundenentgelt*** berechnet	... ein unmittelbares Kundenentgelt** erhebt, berechnen wir zusätzlich	... kein direktes Kundenentgelt*** berechnet	... ein unmittelbares Kundenentgelt** erhebt, berechnen wir zusätzlich	... kein direktes Kundenentgelt*** berechnet
mittels Girocard only		0,00 €	-	0,00 €	-	0,00 €	-	0,00 €	-
mittels MasterCard Kreditkarte		2,00% vom Umsatz; mindestens 5,00 €	-	2,00% vom Umsatz; mindestens 5,00 €	-	2,00% vom Umsatz; mindestens 5,00 €	-	2,00% vom Umsatz; mindestens 5,00 €	-

** Die Höhe des direkten Entgeltes, dass der GA-betreibende Zahlungsdienstleister gegenüber dem Kunden erhebt, richtet sich nach der vor der Auszahlung des Verfügungsbetrages vom GA-betreibenden Zahlungsdienstleister mit dem Karteninhaber getroffenen Vereinbarung.

*** In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber vom GA-betreibenden Zahlungsdienstleister ein so genanntes Interbankenentgelt berechnet.

3. Entgelte für Bareinzahlungen

- zugunsten Dritter
 - auf Spendenkonten, Lotterien etc. kostenlos
- Münzgeldeinzahlung
 - Rollengeld: 3,00 € pauschal
 - Safebag: 5,00 € pauschal
 - loses Münzgeld: 2,00 % vom Einzahlungsbetrag, mindestens 10,00 €
 - für Kunden des Kontomodells „25“: kostenlos

II. Überweisungen

Betragsgrenzen für Überweisungen

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Kontoguthabens und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Verfügungslimits (für z.B. Online Banking) vereinbart sind. Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Verfügungslimits – nach seinem alleinigen Ermessen einen per SEPA-Echtzeitüberweisung versendbaren Höchstbetrag festlegen. Dieser kann entweder pro Tag oder pro Zahlungsvorgang festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines SEPA-Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden. Er gilt kontobezogen für alle verfügungsberechtigten Personen (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) gemeinsam.

Preis- und Leistungsverzeichnis

1. Geschäftstage für Überweisungen

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorganges beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Vornahme von Überweisungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Abweichend davon ist für die Ausführung von SEPA-Echtzeitüberweisungsaufträgen jeder Kalendertag ein Geschäftstag.

2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen

2.1 Überweisungsaufträge

a. Annahmefristen für Überweisungsaufträge

- beleghafte Aufträge bis 12:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank
 - beleglose* Aufträge bis 15:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank
- * Überweisungen per Online-Banking oder Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift

SEPA-Echtzeitüberweisungen unterliegen keiner Annahmefrist. Geschäftstag ist jeder Kalendertag eines Jahres rund um die Uhr.

b. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Belegloser Überweisungsauftrag*	Ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	Zwei Geschäftstage
SEPA-Echtzeitüberweisungsauftrag	10 Sekunden

* Überweisungen per Online-Banking oder Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift

Überweisungsaufträge in anderen EWR-Währungen	
Belegloser Überweisungsauftrag	Maximal vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	Maximal vier Geschäftstage

c. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits im Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten sind (siehe Kapitel A I. 1).

Preis- und Leistungsverzeichnis

i. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt folgende Entgelte:

Überweisungsausgänge ⁶	Überweisungsmodalitäten Je Überweisung vom Girokonto				
	Beleghafte Überweisung	Beleglose Überweisung	Per Dauerauftrag ⁷	Bei formloser Erteilung ⁸	Als Eilüberweisung: zusätzlich
Überweisung mit IBAN des Zahlungsempfängers in EURO an ein anderes Kreditinstitut	0,75 €	0,10 €	0,75 €	1,50 €	15,00 €
Überweisung mit IBAN des Zahlungsempfängers in EURO innerhalb der Bank	0,75 €	0,10 €	0,75 €	1,50 €	15,00 €
Überweisung mit Kontonummer/BIC des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet.	0,75 €	0,10 €	0,75 €	1,50 €	-
Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet.	0,75 €	0,10 €	0,75 €	1,50 €	-
Überweisung mit Kontonummer des Zahlungsempfängers, sowie Name und Anschrift des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	0,75 €	0,10 €	0,75 €	1,50 €	=

ii. Überweisungsaufträge in einer anderen Währung als der Kontowährung

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte ("O" oder "SHA")
- Zahler trägt alle Entgelte ("1" oder "OUR")

⁶ auch bei SEPA-Echtzeitüberweisungen.

⁷ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift.

⁸ z.B. telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbankings.

Preis- und Leistungsverzeichnis

Höhe der Entgelte

Überweisungsart	Konventionelle Abwicklung	
	0/SHA	1/OUR
Überweisung, die auf EURO oder auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Überweisungsbetrag bis 250,00€ oder Gegenwert	– 12,50 €
	Überweisungsbetrag ab 250,00 € bis 13.336,70 € oder Gegenwert	– Mindestgebühr 20,00 €
	Überweisungsbetrag ab 13.336,70 € oder Gegenwert	– 1,50‰ bei Fremdwährungsumrechnung zzgl. 0,25‰ Provision, mind. 1,50 €

- Bei der Entgeltregelung OUR werden dem Zahler zusätzlich Fremdbankentgelte betragsgenau in Rechnung gestellt.

d. Überweisungsaufträge in einer anderen Währung als der Kontowährung

i. Online-Banking (PIN/TAN)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges kostenlos
- Bereitstellung von mTAN kostenlos
- bei mTAN je SMS 0,19 €
- Bereitstellung des tanJack®active-Handlesegeräts 15,00 €

ii. Electronic Banking Zugangsverwaltung für EBICS

- Bereitstellung pro Konto mtl. 5,00 €
- Einrichtung Teilnehmer ID 20,00 €
- Einrichtung für elektronischen Kontoauszug im SWIFT-Format pro Konto 20,00 €

e. Sonstige Entgelte

- Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags 10,00 €
- Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags 5,00 €
- Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden 10,00 €
- Dauerauftrag
Einrichtung / Änderung 1,50 €

2.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits im Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten sind (siehe Kapitel A I. 1).

Preis- und Leistungsverzeichnis

Bei einem Überweisungseingang werden folgende Entgelte berechnet:

Überweisungseingänge	Entgelt
Überweisung in Euro	0,35 €
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Überweisungsbetrag bis 250,00€ oder Gegenwert – 12,50 € Überweisungsbetrag ab 250,00 € bis 13.336,70 € oder Gegenwert – Mindestgebühr 20,00 € Überweisungsbetrag ab 13.336,70 € oder Gegenwert – 1,50 ‰ bei Fremdwährungsumrechnung zzgl. 0,25 ‰ Provision, mind. 1,50 €; aber kein Entgelt, wenn die Überweisung die Entgeltweisung des Zahlers „Zahler trägt alle Entgelte“ enthält

Hinweis: Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

3. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

3.1 Überweisungsaufträge

a. Annahmefristen für Überweisungen

- beleghafte Aufträge bis 11:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank
 - beleglose* Aufträge bis 11:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank
- * Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift

b. Ausführungsfristen

- Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt

c. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

i. Entgeltpflichtiger

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte ("0" oder "SHA")
- Zahler trägt alle Entgelte ("1" oder "OUR")
- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte ("2" oder "BEN")

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0"/"SHA" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2"/"BEN" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister (überweisendes, zwischengeschaltetes oder begünstigtes Kreditinstitut) vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Preis- und Leistungsverzeichnis

ii. Höhe der Entgelte

Überweisungseingänge	
0/SHA	Überweisungsbetrag bis 250,00€ oder Gegenwert – 12,50 € Überweisungsbetrag ab 250,00 € bis 13.336,70 € oder Gegenwert – Mindestgebühr 20,00 € Überweisungsbetrag ab 13.336,70 € oder Gegenwert – 1,50 ‰ bei Fremdwährungsumrechnung zzgl. 0,25 ‰ Provision, mind. 1,50 €; aber kein Entgelt, wenn die Überweisung die Entgeltweisung des Zahlers „Zahler trägt alle Entgelte“ enthält
1/OUR	Überweisungsbetrag bis 250,00€ oder Gegenwert – 12,50 € Überweisungsbetrag ab 250,00 € bis 13.336,70 € oder Gegenwert – Mindestgebühr 20,00 € Überweisungsbetrag ab 13.336,70 € oder Gegenwert – 1,50 ‰ bei Fremdwährungsumrechnung zzgl. 0,25 ‰ Provision, mind. 1,50 €; aber kein Entgelt, wenn die Überweisung die Entgeltweisung des Zahlers „Zahler trägt alle Entgelte“ enthält Die von Drittbanken in Rechnung gestellten OUR-Entgelte werden dem Auftraggeber betragsgenau belastet

d. Sonstige Entgelte

- Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags 10,00 €
- Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags 5,00 €
- Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
 - innerhalb Deutschlands 10,00 €
 - international 30,00 €

3.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen aus Deutschland und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie Überweisungen aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

a. Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte ("0" oder "SHA")
- Zahler trägt alle Entgelte ("1" oder "OUR")
- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte ("2" oder "BEN")

Preis- und Leistungsverzeichnis

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0"/"SHA" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2"/"BEN" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister (überweisendes, zwischengeschaltetes oder begünstigtes Kreditinstitut) vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b. Höhe der Entgelte

Bei der Entgeltweisung "0"/"SHA" und "2"/"BEN" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
bis 250,00 € oder Gegenwert	12,50 € - bei Fremdwährungsumrechnung zzgl. 0,25 ‰ Provision, mind. 1,50 €
bis 13.336,70 € oder Gegenwert	20,00 € - bei Fremdwährungsumrechnung zzgl. 0,25 ‰ Provision, mind. 1,50 €
bis 13.336,70 € oder Gegenwert	1,50 ‰ - bei Fremdwährungsumrechnung zzgl. 0,25 ‰ Provision, mind. 1,50 €

Hinweis: Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

III. Zahlungen aus Lastschriften

1. Geschäftstage für Zahlungen aus Lastschriften an den Zahlungsempfänger

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen aus Lastschriften erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits im Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten sind (siehe Kapitel A I. 1).

2. SEPA-Basislastschrift

2.1 Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

2.2 Entgelte

- Lastschrifteinlösung 0,35 €
- Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung der Lastschrift 3,34 €
- Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Lastschrift mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch diesen 5,00 €

Preis- und Leistungsverzeichnis

3. SEPA-Firmenlastschrift

3.1 Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

3.2 Entgelte

• Lastschrifteinlösung	0,35 €
• Bestätigung des SEPA-Firmenlastschriftmandats durch den Zahler Einrichtung/Änderung/Aussetzung	5,00 €
• Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung der Lastschrift	3,34 €
• Bearbeitung der vom Kunden erklärten Zurückweisung einzelner Lastschriften am Belastungstag	5,00 €

IV. Zahlungskarten

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen aus Zahlungskartenverfügungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen am Geldausgabeautomaten ist jeder Tag Geschäftstag.

Hinweis: Der Kunde kann seine Zahlungskarte jederzeit einsetzen. Die Festlegung der Geschäftstage betrifft nur die Verarbeitung des Zahlungsvorgangs durch die Bank.

1. Girocard only

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Nutzung der girocard only bereits im Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten sind (siehe Kapitel A I. 1).

1.1 Allgemein

• Bankhaus C. L. Seeliger girocard only (jährlich)	5,00 €
--	--------

Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden bei

• Änderung des Namens des Karteninhabers	5,00 €
• von ihm veranlassten Kontowechsel	5,00 €
• nicht von der Bank zu vertretender Beschädigung oder Verlust	5,00 €
• Sperren einer girocard only auf Veranlassung des Kunden	0,00 €

Einsatz der girocard only an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen

• in Euro innerhalb des EWR	0,00 €
• in Fremdwährung	1,00 % mind. 1,25 €
• außerhalb des EWR	1,00 % mind. 1,25 €

Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.

Preis- und Leistungsverzeichnis

1.2 Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus girocard only-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen außerhalb des EWR	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

2. Kreditkarten

2.1 MasterCard

a. Allgemein

Modellname	„1794“	„Gustav“	„Carl Ludwig“	„25“
Kreditkarte				
Standard p.a.	25,00 €	25,00 €	0,00 €	0,00 €
Gold p.a.	60,00 €	60,00 €	35,00 €	60,00 €

Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden bei

- Änderung des Namens des Karteninhabers 15,00 €
- von ihm veranlassten Kontowechsel 15,00 €
- nicht von der Bank zu vertretender Beschädigung oder Verlust 15,00 €

Einsatz der MasterCard an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen

- in Euro innerhalb des EWR 0,00 €
- in Fremdwährung Auslandseinsatzentgelt 1,00 % vom Umsatz
- außerhalb des EWR Auslandseinsatzentgelt 1,00 % vom Umsatz
- Erstellung einer/eines zusätzlich angeforderten Rechnungskopie oder Belegs 2,50 €
- Bereitstellung eines Serviceauszuges bei Nichtabruf der Kreditkartenabrechnung nach 30 Tagen 1,00 €

Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.

b. Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus MasterCard-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen außerhalb des EWR	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Preis- und Leistungsverzeichnis

V. Scheckverkehr

1. Scheckverkehr im Inland

Annahmefrist für Schecks: 11:30 Uhr

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung des Scheckverkehrs bereits im Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten sind (siehe Kapitel A I. 1).

1.1 Entgelte

Einlösung eines

- auf EUR ausgestellten Schecks 0,35 €
- auf eine Fremdwährung ausgestellten Schecks
 - Scheckbetrag bis 250,00 € oder Gegenwert 12,50 €
 - Scheckbetrag bis 10.000,00 € oder Gegenwert 20,00 €
 - Scheckbetrag ab 13.500,00 € oder Gegenwert 1,50 ‰zzgl. 0,25 ‰ Provision, mindestens 1,50 €

Einzug eines

- auf EUR ausgestellten Schecks 0,35 €
- auf eine Fremdwährung ausgestellten Schecks
 - Scheckbetrag bis 250,00 € oder Gegenwert 12,50 €
 - Scheckbetrag bis 10.000,00 € oder Gegenwert 20,00 €
 - Scheckbetrag ab 13.500,00 € oder Gegenwert 1,50 ‰zzgl. 3,00 € Porto und 0,25 ‰ Provision, mindestens 1,50 €

Barscheckvordrucke 0,00 €

Zusendung von Scheckvordrucken auf Kundenwunsch Versandkosten

Schecksperr

Vormerkung / Abänderung 10,00 €

Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks 25,00 €

Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks 50,00 €

zzgl. fremde Entgelte

1.2 Wertstellungen

Scheckeinreichungen

- eigenes Kreditinstitut Tag der Einreichung
- andere Kreditinstitute
 - Eingang vorbehalten Tag der Einreichung + zwei Geschäftstage
 - Inkasso Tag des Zahlungseingangs bei der Bank
- Scheckbelastung Tag der Buchung

Preis- und Leistungsverzeichnis

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1 Entgelte

a. Scheckzahlungen in das Ausland

- Scheckbetrag bis 250,00 € oder Gegenwert 12,50 €
- Scheckbetrag bis 10.000,00 € oder Gegenwert 20,00 €
- Scheckbetrag ab 13.500,00 € oder Gegenwert 1,50 ‰
zzgl. 3,00 € Porto, fremde Spesen sowie 0,25 ‰ Provision bei
Fremdwährungsumrechnung, mindestens 1,50 € und Fremdentgelt mindestens 10,00 €

b. Scheckzahlungen aus dem Ausland

- Scheckbetrag bis 250,00 € oder Gegenwert 12,50 €
- Scheckbetrag bis 10.000,00 € oder Gegenwert 20,00 €
- Scheckbetrag ab 13.500,00 € oder Gegenwert 1,50 ‰ zzgl. 0,25 ‰
Provision bei Fremdwährungsumrechnung,
mindestens 1,50 € und
Fremdentgelt mindestens 10,00 €

2.2 Wertstellungen

Scheckeinreichungen

- eigenes Kreditinstitut Tag der Vorlage
- andere Kreditinstitute
 - nach Eingang Tag des Zahlungseingangs bei der Bank
 - Inkasso Tag der Belastungsbuchung für die Bank

Scheckbelastung

Tag der Belastungsbuchung für die Bank

C. PREISE FÜR WERTPAPIERDIENSTLEISTUNGEN

1. Provisionen für An- und Verkauf

An- und Verkauf von	Provision	Minimum
Aktien / ETF / Zertifikate	Abwicklung über die Börse	
Ausführung im		
Inland	1,00 %*	60,00 €
Ausland	1,00 %*	60,00 €
Bezugsrechten, Teilrechten und Stockdividenden		
Ausführung im		
Inland	1,00 %*	60,00 €
Ausland	1,00 %*	60,00 €
Verzinsliche Wertpapiere		
Ausführung im		
Inland	0,50 %*	60,00 €
Ausland	0,50 %*	60,00 €
Investmentfonds		
Ausführung im		
Inland	1,00 %*	60,00 €
Ausland	1,00 %*	60,00 €
Investmentfonds über die Kapitalanlagegesellschaft		
Ausgabe	25,00 % Rabatt auf den Ausgabeaufschlag	0,00 €

Preis- und Leistungsverzeichnis

Rücknahme	zum jeweiligen Rücknahmekurs	0,00 €
-----------	------------------------------	--------

Zusätzlich wird die Bank, die ihr bei der Auftragsausführung von Dritten berechneten Auslagen und fremde Kosten in Rechnung stellen.

*Berechnungsgrundlage ist der Kurswert, bei Festverzinslichen Wertpapieren jedoch mindestens vom Nennwert

2. Bezug junger oder neuer Aktien

Bezug junger oder neuer Aktien	Provision	Minimum
Inland	1,00 %*	60,00 €
Ausland	1,00 %*	60,00 €

Zusätzlich wird die Bank, die ihr bei der Auftragsausführung von Dritten berechneten Auslagen und fremde Kosten in Rechnung stellen.

*Berechnungsgrundlage ist der Kurswert, bei Festverzinslichen Wertpapieren jedoch mindestens vom Nennwert

3. Limite

Limite	Entgelt
Bestätigung eines Limits	0,00 €
Änderung eines Limits	0,00 €

4. Ausübung von Optionsscheinen

Ausübung von Optionsscheinen	Provision
Auf Aktien	1,00 %*
Auf Anleihen	0,50 %*

Bei Ausführung im Ausland ggf. zzgl. fremder Spesen

*Berechnungsgrundlage ist der Kurswert, bei Festverzinslichen Wertpapieren jedoch mindestens vom Nennwert

5. Depotaufstellung

- Depotaufstellung je nach Aufwand

6. Depotgebühren

Für die Anlagefonds "Bankhaus Seeliger VW Ausgewogen" und "Bankhaus Seeliger VW Dynamisch" fallen keine Depotgebühren an

- inländische Wertpapiere /
Girosammel-Verwahrung vom Kurswert 0,238 % inkl. MwSt.
- ausländische Wertpapiere /
Wertpapierrechnung vom Kurswert 0,476 % inkl. MwSt.
- Mindestgebühr pro Depot 59,50 € inkl. gesetzl. MwSt.
- Mindestgebühr pro Depot
bis zum 25. Lebensjahr 29,75 € inkl. gesetzl. MwSt.
- die Depotgebühren werden quartalsweise nachträglich belastet bzw. anteilig bei unterjähriger Depotauflösung im Kalenderjahr
- Ertragnisaufstellung
 - Depot 21,42 € inkl. MwSt.
 - Konten 10,00 €
- Jahressteuerbescheinigung (Ersatz) 10,00 €

Preis- und Leistungsverzeichnis

7. Vermögensverwaltung

Die Nutzung der Vermögensverwaltung ist ab einem Volumen von 500.000,00 Euro möglich. Das dafür anfallende Pauschalentgelt beträgt unter Wegfall von Ausgabeaufschlägen und Provisionen für den An- und Verkauf von Werten bis zu 2,00 % inklusive gesetzl. MwSt. und wird einzelvertraglich geregelt. Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung von Dritten berechneten Auslagen und fremde Kosten in Rechnung stellen. Berechnungsgrundlage für das Pauschalentgelt ist der durchschnittliche Vermögenswert (Kurswert inklusive Stückzinsen und Liquidität) zu den Kalendermonatsenden der Berechnungsperiode. Die Berechnung erfolgt jeweils rückwirkend zum Quartalsultimo.

D. UMRECHNUNGSKURS BEI FREMDWÄHRUNGSGESCHÄFTEN FÜR PRIVATKUNDEN UND GESCHÄFTSKUNDEN

Die Umrechnung von Euro in Fremdwährung und von Fremdwährung in Euro orientiert sich an dem festgestellten Kurs des Bankgeschäftstages der Buchung und wird von der Bank festgelegt.

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

E. ERLÄUTERUNGEN

- EU-Staaten derzeit:
Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern
- EWR-Staaten derzeit:
Island, Liechtenstein und Norwegen
- Währungen von EU- und EWR-Mitgliedstaaten derzeit:
Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Euro, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Tschechische Krone, Ungarischer Forint
- Drittstaaten
Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums
- IBAN
ist die Abkürzung für "Internationale Bank Account Number" (=internationale Kontonummer)
- BIC
ist die Abkürzung für "Bank Identifier Code" (=Bankidentifikationscode)
- Share
ist die im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr übliche Abkürzung für die Entgeltanweisung des Kunden, dass der Überweisende die Entgelte bei seiner Bank und der Begünstigte die übrigen Entgelte trägt